



Verband der Organisationen
des Personals der Sozialen In-
stitutionen des Kantons Frei-
burg
Fédération des organisations
du personnel des institutions
sociales fribourgeoises

**Membres collectifs: Associations
professionnelles et syndicat**

AFP/FPV

Freiburger Psychologenverband

AVENIRSOCIAL

Sektion Freiburg

ASTP

Association suisse des thérapeutes
de la psychomotricité, Sections ro-
mande et tessinoise

ATSF

Association des travailleurs socio-
professionnels fribourgeois

ARLD

Association romande des logopé-
distes diplômés Section Fribourg
K/FLV
Freiburger Logopädinnenverein
Section alémanique

GFEP

Groupement fribourgeois des ergo-
thérapeutes et physiothérapeutes

SSP-CFT

Syndicat suisse des services pu-
blics Région Fribourg

Sekretariatadresse :

Bd de Pérolles 8
Postfach 533
1701 Freiburg
Tel: 026/ 309 26 40
Fax: 026/ 309 26 42
Email: fedefopis@bluewin.ch
www.fopis.ch

Die VOPSI und die FEDE verbessern ihre gemeinsame

Organisation !

NB : Neue FOPIS-Adresse

Tel. 026 309 26 40

e-mail fopis@bluewin.ch

EIN GEMEINSAMES SEKRETARIAT FÜR DIE FEDE UND DIE VOPSI

Die Föderation der Personalverbände der Staatsangestellten des Kantons Freiburg (FEDE) und der Verband der Organisationen des Personals der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg (VOPSI) haben entschieden, ihre Zusammenarbeit zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde seit Januar 2007 eine neue, gemeinsame, sich am Bd de Pérolles in Freiburg befindende Struktur auf die Beine gestellt. Sie ist seit März 2007 voll und ganz einsatzfähig.

Schon im Jahre 2002 war es der Wunsch der Delegiertenversammlung VOPSI, die Tätigkeiten der VOPSI von ehrenamtlich verrichteten Organisationsverfahren zu vermehrter Professionalisierung zu kommen. Diese Anforderung wurde bei der Neuverhandlung des neuen GAVs, nachdem er 2004 durch die INFRI/AFIH gekündigt wurde, noch stärker empfunden. Somit musste der VOPSI-Vorstand nach und nach umfangreichere Aufgaben übernehmen, unter anderem wegen den schwierigen Verhandlungen des GAVs in 2005 und 2006.

Diese Zunahme an Aufgaben und Verantwortungen wird in den nächsten Jahren sicherlich andauern. Es werden nicht nur noch gewisse Aspekte des GAVs verhandelt (siehe Rückseite), sondern es tauchen auch sehr grosse, neue Herausforderungen, die unsere berufliche Zukunft betreffen (z. B. die in Kraftsetzung des Neuen Finanzausgleiches zwischen Bund und Kanton, NFA, im Januar 2008). Die Anforderungen, die uns für eine wirksame Verteidigung unserer Rechte und Arbeitsbedingungen gestellt werden, setzen die Meisterung von immer komplizierter werdenden Arbeitsunterlagen voraus. Dies ist sehr zeitaufwendig, es verlangt hohe Kompetenzen, eine standfeste Berufserfahrung, aber auch finanzielle Mittel.

Unsere Kollegen der FEDE sind ihrerseits aus gleichen Gründen auch zum Schlusse gekommen, ihre Struktur verbessern zu müssen. Die Willensübereinstimmung der zwei Föderationen führte zum natürlichen Entscheid ein gemeinsames Sekretariat auf die Beine zu stellen. Diese neue und professionelle Struktur, welche im Dienste beider Föderationen steht, wird der VOPSI in erster Linie folgendes erlauben:

- ◆ Die zur Verfügung gestellten Zeit und Mittel nutzen, um die Interessen ihrer Mitglieder besser vertreten.
- ◆ Die Verhandlungseffizienz mit seinem Vertragspartner und Arbeitspartner INFRI zu verbessern.
- ◆ Dem Personal durch die Ausgabe der VOPSI-INFO oder einer Internetseite bessere, regelmässige und zweisprachige Auskunft zu geben.
- ◆ Unsere verschiedenen Ansprechpartner, wie zum Beispiel der Staat Freiburg, über die realen Arbeitsbedingungen des Personals der Sozialen Institutionen zu informieren und gemeinsam mit der FEDE zu lobbyieren.

Pierre-Yves Oppikofer wurde (zu 50 %) als Generalsekretär der VOPSI eingestellt. Er beabsichtigt mit Bernard Fragnière (auch er zu 50 %), der im Februar 2007 zum Präsident der FEDE ernannt wurde, eng zusammenzuarbeiten. Beide werden gegebenenfalls die Funktion des andern vertreten.

Um der Finanzierung und der Tätigkeiten des gemeinsamen Sekretariates entgegenzukommen, hat das Staatspersonal (9 Angestellte von 10) einem fakultativen und bescheidenen Unterstützungsbeitrag zugestimmt. Für unsere Freiburger Sozialen Institutionen wird der Unterstützungsbeitrag ab Juli 2007 von 8‰ auf 1‰ des Jahreslohnes erhöht werden. Für einen durchschnittlichen Monatslohn von CHF 5000.- entspricht das einer Beitragserhöhung von CHF 1.. pro Monat. Wir werden diese Angelegenheit in der nächsten FOPIS-INFO detaillierter angehen.

Die FEDE und die VOPSI ermöglichen sich mit einem gemeinsamen Sekretariat die Interessen des Personals im öffentlichen Dienst und im subventionierten sozialen Bereich unseres Kantons besser zu vertreten und gegen Versuche eines Leistungsabbaus des Service publicis anzukämpfen. Wir können die Öffentlichkeit aber auch besser über die wichtigen qualitativen Dienstleistungen, im Dienste der Allgemeinheit, unserer verschiedensten Berufsgruppen in unseren Freiburger Sozialinstitutionen mit behinderten Menschen, Kindern oder Jugendlichen und deren Familien in schwierigen Lebenssituationen, informieren.

NÄCHSTE VERHANDLUNGSTHEMEN FÜR UNSE- REN GESAMTARBEITSVERTRAG (GAV)

- ◆ Gemäss der im Dezember 2005 getroffenen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern (VOPSI et INFRI), müssen die Beiträge und Dienstleistungen des Krankheitserwerbersatzes verhandelt werden, sodass gleichwertige Bedingungen wie diejenigen des Staates Freiburg gelten.
- ◆ Dasselbe gilt für die berufliche Vorsorge. Für die VOPSI handelt es sich dabei um die Festlegung einer dem Staat gleichstehende Verteilung der Beitragsproportion: 41% (Arbeitsnehmer/in/innen) und 59% (Arbeitsgeber) . Ausserdem verlangt die VOPSI, dass dem Staat gleichwertige **Massnahmen für die vorzeitige Pensionierung** eingeführt werden (Einführung einer « AHV-Überbrückungsrente »)
- ◆ Die Verhandlungen mit unserem Arbeitsgebern INFRI und den/der Staatrepräsentanten/innen betreffend die Arbeitszeitorlage für das psychopädagogische und .therapeutische Personal ist noch im Laufe. Für die VOPSI geht es dabei **eine volle Anerkennung des Staates betreffend der erläuterten psychopädagogischen und therapeutischen Tätigkeiten des Schulbereiches** (mit 1900 Arbeitsstunden und sieben Wochen Ferien pro Jahr) zu erhalten .
- ◆ Zu den bis anhin durch die EVALFRI nicht neu bewerteten Funktionen gehören die Sozialpädagogen/innen D/E, die Sozialpädagogen/innen in der Berufsausbildung und in Werkstätten, die Kunsttherapeuten/innen, ð Die VOPSI verlangt, dass diese Funktionen in Übereinstimmung mit den Funktionen, die bei ihrer Anpassung beim Staate von einer Klassenerhöhung profitierten, **neu bewertet und neu klassifiziert werden**.

SONSTIGE VERBESSERUNGSANFRAGEN

- ◆ Ein weiterer Punkt bei dem der GAV an der LPers angepasst werden sollte: **Die Kündigungsbedingungen des Arbeitsverhältnisses**. Die VOPSI hat sich für die Festlegung eines Verhandlungstermins betreffend dieser Angelegenheit an ihrem Vertragspartner und Arbeitspartner INFRI gewendet.
- ◆ Die VOPSI beabsichtigt, bis Ende diesen Herbstes mit INFRI über Massnahmen, um **dem Mobbingrisiko vorzubeugen, und eine bessere Regelung von konkreten Mobbing-situationen** zu diskutieren. Für die VOPSI würde dieses Projekt eine unabhängige Hilfestelle, welche für die Konflikte und psychologischen Belästigungen zuständig wäre, einschliessen.

Löhne 2007 :

Verhandlungsergebnisse mit dem Staat und GAV-Anpassung!

- ◆ **Zur Erinnerung** : Die Lohnmechanismen der GAV INFRI VOPSI beruhen auf diejenigen des Staates Freiburg. Die Vertragspartner, einerseits INFRI und andererseits VOPSI, trafen sich demzufolge Ende 2006, um über eine GAV-Anpassung, die der Lohnpolitik 2007 des Staates gleichsteht, zu vereinbaren.

Lohnindexierung anhand der Lebenshaltungskosten von 0.5 %

Die Löhne wurden am 1. Januar 2007 um 0.5% indexiert. Diese Anpassung ruht auf die Entwicklung der im November 2006 erschienenen Preisindexausgleichung des eidgenössischen Amtes für Statistik (+ 0.5 % von Nov. 2005 bis Nov. 2006).

Tatsächliche Lohnerhöhung von 0,3 %

Diese Lohnerhöhung entspricht einer Vorwegnahme der für das Jahr 2008 vorgesehenen Anpassung an die Besoldungsleiter.

Beschleunigung der Einbeziehung von Treuheprämi- en in dem Lohn

Zur Erinnerung: Unter Druck des Grossen Rates hat der Staatrat die Abschaffung der Treuheprämi- en beschlossen. Diese Angelegenheit führte zu einer Verhandlung mit unseren Arbeitskollegen der FEDE und ergab folgende Lösungen:

- ◆ Die Treuheprämi- en wurden den Anspruchsberechtigten bis zum 31. Dezember 2003 ausbezahlt. Danach wurde der Betrag auf dem vom Arbeitnehmer erworbenen Stand eingefroren und ausbezahlt;
- ◆ Alle Bearbeitungsklassen wurden um CHF 300.. angehoben, gleichzeitig wurden aber die erworbenen Treuheprämi- en jährlich um CHF 150.. während 10 Jahren (von 2004 bis 2013) reduziert .

Die Inkraftsetzung dieser Massnahme bedeutet für das dem GAV INFRI VOPSI unterstellten Personal, dass die im Lohn enthaltenen Treuheprämi- en vom 1. Januar 2007 eine Lohnklassenerhöhung von CHF 900.- (drei Etappen auf einmal) erreichen. Die schon erworbenen Treuheprämi- en werden gleichzeitig um CHF 450.. herabgesetzt.

Eine Erhöhung der kantonalen Familienzulage von CHF 10.-

Die kantonalen Familienzulagen wurden ab 1. Januar 2007 um CHF 10.- erhöht:

Das Kindergeld entspricht der monatlichen Summe von CHF 230.- und CHF 250.. ab drittes Kind (von 0 bis 15 Jahre alt) ;

Das Ausbildungsgeld entspricht der monatlichen Summe von CHF 290.. und CHF 310.. ab drittes Kind (von 16 bis 25 Jahre alt) .

Für weitere Auskünfte oder Vorschläge bitten wir Sie mit uns Kontakt aufzunehmen (026 309 26 43).

Pierre-Yves Oppikofer, Generalsekretär VOPSI